



Stadtnetze Münster GmbH  
Hafenplatz 1  
48155 Münster

stadtnetze-muenster.de

STADTNETZE  MÜNSTER

Stadtnetze Münster GmbH Postfach 5827 48032 Münster

Ein Unternehmen der  
Stadtwerke-Münster-Gruppe

An die Mitglieder der  
**Bezirksvertretung Münster-Südost**

**Geschäftsführung:**  
Franz Süberkrüb  
(Vorsitzender der  
Geschäftsführung)  
Alexandra Rösing

19. Dezember 2022

HRB-Nr. 10209  
Amtsgericht Münster  
USt-ID: DE247022781  
Steuer-Nr.: 337/5914/3406

## Leitungserneuerungen am Albersloher Weg 2023 Rückfragen aus der Sitzung vom 15. November 2022

**Bankverbindung/IBAN:**  
DE73 4005 0150 0000 4195 31  
Swift-BIC: WELADED1MST

**Sehr geehrter Vorsitzender,  
sehr geehrte Mitglieder der Bezirksvertretung Südost,**

im Nachgang zur Sitzung der Bezirksvertretung Südost übermitteln wir Ihnen Antworten auf die offen gebliebenen Fragen und Ihre Anregungen hinsichtlich des Bauablaufs.

Die Versorgungssicherheit mit Strom, Wärme und Trinkwasser ist ein hohes Gut, wie uns die aktuelle Energiekrise vor Augen führt. Die hohe Zuverlässigkeit der münsterschen Versorgungsleitungen und geringen Ausfallzeiten sind ein Resultat der vorausschauenden und vorbeugenden Instandhaltungsstrategie der Stadtnetze Münster als lokaler Netzbetreiberin. So können ungeplante Sperrungen aufgrund von Leitungsschäden (z.B. Wasserrohrbrüche, Havarien von Fernwärmeleitungen) auf ein Minimum reduziert werden. Die Auswirkungen auf den Verkehr, die Versorgung sowie die Sperrzeiten im Zusammenhang mit derlei plötzlichen Schadensereignissen sind im Gegensatz zu geplanten Maßnahmen unkalkulierbar – zumal auf einer stark befahrenen Achse wie dem Albersloher Weg.

### **Auswirkungen von Einbahnstraßenregelung oder Vollsperrung auf die Bauzeit:**

Das Arbeiten unter Vollsperrung oder Einbahnstraßenregelung verspricht keine Verbesserung oder Entspannung der Verkehrssituation. Sowohl bei einer Vollsperrung als auch bei einer Einbahnstraßenregelung sind einerseits starke Verlagerungseffekte zu erwarten. Insbesondere bei einer Vollsperrung ist zu erwarten, dass sich Ausweichverkehre bis nach Hilstrup und den bereits stark belasteten Ortskern Wolbeck verlagern.

Andererseits würde durch eine Vollsperrung die ÖPNV-Verbindung nach Gremmendorf, Angeldomde und Wolbeck über die Bauzeit faktisch abgeschnitten. Bis zur Fertigstellung der Verbindung über den Höltenweg im York-Quartier, voraussichtlich in 2024, können die Busse zur Erschließung der südöstlichen Stadtteile



nicht auf Alternativrouten ausweichen. Unter Vollsperrung könnten außerdem die Anwohnenden am Letterhauswegs ihre Grundstücke nicht mehr mit KFZ erreichen, da der Albersloher Weg die einzige Zufahrtsmöglichkeit zu dem Wohngebiet ist.

In der vorgestellten Regelung mit jeweils einer Fahrspur in jede Fahrtrichtung sind die Wegebeziehungen auch der unmittelbaren Anwohnerinnen und Anwohner des Erbdrostenwegs und Münnichwegs weitgehend sichergestellt (ausgenommen der notwendigen Sperrung im Verlauf der Baumaßnahme).

Während eine Vollsperrung ggf. zu einer Bauzeitverkürzung von maximal vier Monaten führen könnte, ist bei einer Einbahnstraßenregelung keine kürzere Bauzeit zu erwarten. Nach Abwägung der o.g. Aspekte und Abstimmungen mit den Genehmigungs- und Sicherheitsbehörden wird die vorgestellte Verkehrsführung befürwortet.


**Bergmännische Bauweise/geschlossener Tiefbau:** Auch bei der Verlegung der Trinkwasser- und Fernwärmeleitungen in geschlossener Bauweise sind Engstellen im Straßenraum (Start- und Zielgrube) notwendig, die sich lediglich in ihrer Länge von der vorgestellten Bautrasse unterscheiden. Die grundsätzliche Verkehrsregelung wäre vergleichbar und würde zu ähnlichen verkehrlichen Auswirkungen führen wie die vorgestellte Planung.

Zudem würden durch eine geschlossene Bauweise erhebliche Mehrkosten, von bis zu dem Zehnfachen der jetzigen Plankosten von 2,4 Mio. Euro netto entstehen. Somit ist sowohl aus technischen wie auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine geschlossene Bauweise ausgeschlossen.

**Arbeitszeitverlängerung/Nachtarbeit:** Sowohl aus Gründen des Anwohner-schutzes als auch Arbeitsschutzes kommt die dauerhafte Nachtarbeit über die gesamte Bauzeit nicht infrage. In speziellen Bauphasen und anhand der technischen Erfordernisse werden einzelne Arbeitsschritte in Nachtarbeit ausgeführt werden. Eine generelle Arbeitszeitverlängerung ist angesichts der engen Personalkapazitäten im Tiefbaugewerbe personell nicht darstellbar. Zudem würden auch ausgeweitete Arbeitszeiten aufgrund von notwendigen Sonderzulagen und Nachverhandlungen zu ebenfalls deutlich erhöhten Baukosten führen.

Freundliche Grüße

Ihre Stadtnetze Münster

  
Andreas Beermann-Wensing  
Leitung Netzplanung, -bau und Kundenservice

  
Axel Homberg  
Leiter Netz- und Netzanschlussplanung